

Inhalt Quarantänebescheid:

- Absonderung im häuslichen Bereich, d.h., Verlassen der Wohnräume nicht erlaubt
- Verbot des Betretens einer Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 IfSG bzw. der Teilnahme an Veranstaltungen in einer Gemeinschaftseinrichtung
- Beobachtung: Dies bedeutet, zweimal täglich Körpertemperatur messen sowie auf Covid19- ähnliche Krankheitssymptome, insbesondere auf das Auftreten von Atemwegssymptomatik und Fieber achten und dies dokumentieren.
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Atemwegssymptomatik und Fieber ist das Gesundheitsamt zu verständigen und ein Arzt zur weiteren Diagnostik aufzusuchen. Melden Sie sich unbedingt vorab telefonisch bei Ihrem Hausarzt oder in der Notaufnahme des Krankenhauses und teilen Sie Ihre Beschwerden mit.
- Im Rahmen der häuslichen Absonderung sind folgende Verhaltensregeln strikt einzuhalten:
 - Kontakte zu Dritten sind zu meiden bzw. sind mindestens 1,5 – 2 m Abstand zu halten bei unvermeidbaren Kontakten (z. B. Haushaltsmitglieder, Personen im selben Raum) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen,
 - im Haushalt soll nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung zwischen Ihnen und den anderen Haushaltsmitgliedern erfolgen, z.B. keine gemeinsamen Malzeiten,
 - getrennte Nutzung der Räumlichkeiten der Wohnung,
 - enge Körperkontakte sind zu vermeiden,
 - Beachtung der richtigen Husten- und Niesregeln (in die Armbeuge),
 - Verwendung von Einwegtaschentüchern,
 - eigene Hygieneartikel nutzen (z. B. Waschlappen, Handtücher),
 - Wäsche regelmäßig und gründlich waschen (übliche Waschverfahren),
 - eine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Dritten teilen,
 - sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume,